

POSTULAT

von Grossrat (Suppl.) Marc Kalbermatter und Grossrätin (Suppl.) Laura Kronig betreffend Ausbildungsinitiative II - Berufliche Förderung von SozialhilfeklientInnen (09.10.2008) 2.149

Bei der telefonischen Befragung von (potentiellen) SozialhilfeklientInnen aus verschiedenen Kantonen der Schweiz wurde der Verfasser dieses Vorstosses immer wieder auf die Perspektivlosigkeit aufmerksam, welche viele der betroffenen Personen auszeichnete. Nicht selten hatte diese mit der mangelnden beruflichen Qualifikation zu tun, was die Betroffenen am Arbeitsmarkt wiederholt und schmerzhaft zu spüren bekamen.

Personen, die in einem IV-Verfahren involviert sind oder die mit einer regionalen Arbeitsvermittlung in Kontakt stehen, haben immerhin unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf qualifizierende Massnahmen, die ihre zukünftigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen können.

Im Gegensatz dazu sind die Möglichkeiten, sich weiterzuqualifizieren, für Sozialhilfebeziehende ohne Erstausbildung oder ältere Sozialhilfebeziehende, deren Erstausbildung auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr gefragt ist, sehr bescheiden und nur schwer aus eigener Kraft zu schaffen: Oftmals handelt es sich bei den Betroffenen um Erwachsene und selbstständige Personen, die einen eigenen Haushalt führen und eventuell sogar Kinder betreuen müssen bzw. zu ernähren haben.

Diese Personen haben kaum den zeitlichen und finanziellen Spielraum, eine Lehre bzw. eine Mittelschule zu absolvieren oder teure Ausbildungsgänge von Privatschulen zu besuchen.

Aufgrund der fehlenden Erstausbildung ist es ihnen oftmals auch kaum möglich, Weiterbildungsangebote an den Fachhochschulen wahrzunehmen, die sich mit Erwerbsarbeit verbinden liessen.

So bleibt Personen ohne Qualifikationen oft nur übrig, dauerhaft (Erwerbslose und Working Poor) oder wiederholt (Personen mit Gelegenheitsjobs/kurzen temporären Anstellungen) von der Sozialhilfe unterstützt zu werden.

Die Betroffenen würden dagegen lieber die Möglichkeit erhalten, sich qualifizieren zu können, um langfristig den Unterhalt selbstständig erwirtschaften zu können. Wirtschaftlich gesehen, würde es wohl in vielen Fällen auch mehr Sinn machen, zweckgebunden finanzielle Hilfe zu gewähren, damit die Betroffenen eine qualifizierende Ausbildung absolvieren können, anstatt sie jahrelang oder wiederholt mit Sozialhilfe zu unterstützen.

Die Unterzeichnenden fordern daher den Staatsrat auf, in einem Bericht darzulegen:

- Welcher Zusammenhang besteht im Wallis zwischen der beruflichen Qualifikation und dem Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden und wie viele Personen sind davon betroffen?
- Welche Unterstützung können unqualifizierte Sozialhilfebeziehende in Anspruch nehmen, um eine qualifizierende berufliche Erstausbildung absolvieren zu können?
- Inwiefern haben die regionalen Sozialdienste den Auftrag, die Kompetenzen und die Ressourcen, aktive Ausbildungsvorhaben ihrer KlientInnen zu fördern und zu unterstützen?
- Welche Unterstützung können nicht von der Sozialhilfe unterstützte unqualifizierte Arbeitnehmende in Anspruch nehmen, die einen Haushalt oder eine Familie zu finanzieren haben, um eine qualifizierende berufliche Erstausbildung absolvieren zu können?

- Welche Massnahmen bestehen bereits und welche hat der Staatsrat geplant, um Personen, die ihre Erstausbildung nachholen möchten, die benötigte Unterstützung zukommen lassen zu können?
- Wie werden diese Möglichkeiten – soweit vorhanden – kommuniziert?

Sitten, den 9. Oktober 2008
(11.30 Uhr)

Marc Kalbermatter, Grossrat (Suppl.)
Laura Kronig, Grossrätin (Suppl.)